



## Duales Studium

In der öffentlichen Verwaltung sollen alle Verwaltungsdienstleistungen - wie z. B. die Beantragung von Wohngeld, einer Kfz-Zulassung oder einer Baugenehmigung - online zur Verfügung gestellt werden. Dafür werden Fachkräfte benötigt, die sich sowohl in der Informatik als auch in der öffentlichen Verwaltung auskennen.

Wenn Du Interesse an Informatik hast und Dir vorstellen kannst, Dich auf IT-Anwendungen im Umfeld der öffentlichen Verwaltung zu spezialisieren,

**dann bist Du hier genau richtig! Wir freuen uns auf Dich!**

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bietet zum **01.09.2024** einen interessanten und anspruchsvollen Studienplatz im Rahmen eines praxisintegrierenden dualen Studiums an:

### **Verwaltungsdigitalisierung und -informatik Bachelor of Science (B.Sc.)**

#### Was Dich erwartet:

- ein 8 Semester umfassendes interdisziplinäres Studium an der Hochschule Harz, welches die Informatik mit den Verwaltungswissenschaften eng verknüpft (Fachbereich Automatisierung und Informatik am Standort Wernigerode bzw. Fachbereich Verwaltungswissenschaften am Standort Halberstadt)
- berufspraktische Studienzeiten an den Standorten der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld im Rahmen eines Ausbildungsplanes; darunter 4. und 8. Fachsemester als Praktikumsemester
- Du lernst neben den notwendigen Grundlagen aus Informatik, Recht und Verwaltung den gesamten Zyklus der Software-Entwicklung kennen. Der Studiengang bereitet Dich darauf vor, E-Government-Dienstleistungen sicherzustellen, d. h. Verwaltungsvorgänge digital abzubilden und zu optimieren. Du lernst weiterhin die organisatorischen und rechtlichen Strukturen der öffentlichen Verwaltung kennen und bringst Dein Wissen als Fachkraft in den Landkreis ein.

#### Deine Vorteile eines dualen Studiums bei uns:

- eine attraktive Vergütung in Anlehnung an den TVAöD und TVSöD
- Gewährung einer Jahressonderzahlung und von vermögenswirksamen Leistungen
- 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr
- flexible Arbeitszeitregelung während der berufspraktischen Studienzeiten
- Übernahme der Semesterbeiträge
- Gewährung kostenloser Ausbildungsmittel und eines jährlichen Lernmittelzuschusses
- ein zukunftssicherer Arbeitsplatz in der Landkreisverwaltung nach erfolgreichem Abschluss des dualen Studiums

#### Wenn Du

- die Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 27 Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt besitzt oder diese als Schulabgänger 2024 erwirbst

und außerdem

- über ein ausgeprägtes Interesse an Informatik und der Anwendung von Rechtsvorschriften sowie über ein hohes Maß an mathematischem und analytisch-logischem Denkvermögen verfügst,
- sehr gute bis gute Kenntnisse in Mathematik, Deutsch und Englisch sowie ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen in deutscher Sprache vorweist,
- über ein hohes Maß an persönlichem Engagement und Verantwortungsbewusstsein verfügst und flexibel bist,
- soziale Kompetenz und Kooperationsbereitschaft mitbringst und teamfähig bist,

**dann bewirb Dich bis zum 13.05.2024.**

Wir begrüßen alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Falls Du noch Fragen zum dualen Studium hast, kannst Du Dich an Frau Meißner, Fachbereich Personal, unter der Telefonnummer 03496 60-1125 wenden. Weitere Informationen zum Studiengang findest Du online wie folgt:

<https://www.hs-harz.de/verwaltungsdigitalisierung>

Sende Deine Bewerbungsunterlagen mit

- aussagekräftigem Bewerbungsschreiben,
  - tabellarischem Lebenslauf
  - Kopie des letzten schulischen Abschlusszeugnisses bzw. bei Schulabgängern 2024 Kopien der beiden letzten Halbjahreszeugnisse und
  - ggf. den Nachweis einer Schwerbehinderung
- bis zum **13.05.2024** an:

postalisch

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Fachbereich Personal  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)**

elektronisch

[deine.zukunft@anhalt-bitterfeld.de](mailto:deine.zukunft@anhalt-bitterfeld.de)  
(Anhänge nur im pdf-Format)

**Wir sind gespannt auf Deine Bewerbung!**

**Hinweise:**

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht übernommen. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Du uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichst. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, sonst erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung.

i.v.  
Grabner  
Landrat

